Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 7 (1900)

Heft: 21

Artikel: Zielpunkte im Rechnungsuntericht, mit besonderer Berücksichtigung

der Rechnungshefte von A. Baumgartner

Autor: Wüest

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-539033

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bielpunkte im Rechnungsuntericht,

mit besonderer Berücksichtigung der Rechnungshefte von A. Kaumgartner. (Von Lehrer Wüeft in Gberbüren, St. Gallen.

1. Ginleitung.

Ein Referat zu verfaffen über das Rechnen, ift nicht immer eine bankbare, Genuß versprechende Arbeit. Denn hier gibt es feine rofigen Ibeale vor- und auszumalen; teine phrasenreichen Abhandlungen finden da Plat, vielmehr verlangt die einfache, trodene Wirklichkeit ihr Recht. Man verlangt fowohl volle, unverblumte Rlarheit und Sicherheit in ber Rielangabe des Rechnens in der Bolksichule, wie auch Ungabe des benkbar beften Weges, um jum ermunichten Biele zu gelangen. Gerne unterzieht fich ber Sprechende diefer feineswegs leichten, zweifachen Auf-Ist ja ihm auf diese Beise Gelegenheit geboten, gleichzeitig über ein Wert zu referieren, das der gesamten Lehrerschaft der deutschen Schweiz mehr oder weniger bekannt fein durfte: die Rechnungelehrmittel von A. Baumgartner, vorm. Lehrer in Morfcwil, heute Lehrer in St. Fiben bei St. Gallen. 3mar herrscht an derartigen Mitteln fein Mangel; allein in seiner Art sind jene vollständig neu. Aus der Praxis und für die Praxis ge chaffen, berücksichtigen diese Befte die brei Prinzipien: Anschauung, allseitige Bahlbehandlung und Bahl= oder Borftellungs= Es berudfichtigt der Berfaffer speziell auch die weniger talen= tierten Schuler. Jeder neue Abschnitt bietet Intereffe fur die "beffern" Schüler, ift aber auch berart gehalten, daß auch die ichwächern Schüler mit Luft und Liebe mitmachen tonnen, Frende und Luft empfinden am Endlich gereicht es mir fodann jur größten Befriedigung, Rechnen. bie Tatsache registrieren zu können, wonach gerade ein Mitglied unferes Lehrerverbandes es ift, das ein fo eminent prattifches, treffliches Werk geschaffen hat für die Volksschule. Die Frage der Inferiorität ber Ratholifen findet badurch auch auf methodisch-pabagogischem Gebiete ihre richtige Beantwortung.

2. Bedeutung und 3med bes Rechnens im allgemeinen.

Allgemein wird das Rechnen als ein sehr schwieriges Fach bezeichnet, wohl das schwierigste neben dem Aufsaße. In ganz besonderem Maße wird eben die Denkkraft des Kindes oder Schülers in Anspruch genommen; das Rechnen foll geradezu die Denkkraft desselben kräftigen und entwickeln. Es ist dies der eine wichtige Zweck des gesamten Rechnungsunterrichtes. Andere Fächer appellieren mehr an das Gedächtnis, erfordern nur eine mechanische Fertigkeit und Gewandt-

heit. Das Rechnen geht tiefer, es verlangt größere Anstrengung, mehr selbständige Tätigkeit des Geistes, dazu kommt die Willensfraft, welche ebenfalls erprobt und gestählt wird. Und zwar muß gerade deshalb in weitgehendem Maße an Wille und Energie appelliert werden, weil das Rechnen eines gewissen idealen Schwunges entbehrt, den wir beispiels-weise in Geschichte, Lesen und in den Kunstsächern wahrnehmen.

Der Entwickelung und Rräftigung ber Denkkraft muß in ber Gegenwart gang ausgiebige Berücksichtigung zu teil werden, zumal ja bas Getriebe ber Welt, bas haften und Jagen nach Gewinn und Genuß mehr zur Oberflächlichkeit hinzieht. So tommt es benn, daß unfere rafch lebende, bewegte Beit verhältnismäßig wenig große Denker aufweist. - Die Denkfraft bes Schulers ift fo zu lenfen, bag biefer im ftanbe ift, die im fpatern Leben vorkommenden Aufgaben mit Sicherheit und Bewandtheit zu löfen. Mit dieser weitern Bredumschreibung ift auch der Weg gezeichnet, den der Lehrer im Erteilen bes Rechnungsunterrichtes einzuschlagen hat und alle Rlaffen hindurch einhalten muß. Mechanische Fertigkeit mit Ungabe der Gründe, warum fo und nicht anders bei ben einzelnen Operationen verfahren wird; alfo reines Rechnen ift ebenso unerläglich wie bas angewandte Rechnen "wonach der Schüler durch eine verftandige Beurteilung der Sach= und Bahlverhältnisse die verschiedenen Operationen aus der Art der Abhängigfeit der gesuchten zu ben gegebenen Bahlen richtig herausfinden und anwenden lernt." (Egger).

Die Rrone des burgerlichen Rechnens in der Boltsschule bildet die praktische Rechenkunst in ihrer Anwendung auf alle möglichen Fälle des bürgerlichen Lebens. Unfere Schüler dabin zu bringen, daß fie im fpatern Leben, in welcher Berufs= stellung immer sie sich bewegen mogen -- alle vorkommenden angewandten Aufgaben raich und sicher zu erfaffen und zu lofen vermögen, das muß ber Endzweck unseres Rechnungsunterrichtes fein, ben wir mahrend 7 bis 9 Schuljahren erteilen. Unser Bolt verlangt von uns Lehrern und Lehrerinnen, daß feine Rinder gewandt feien im fchriftlichen, ebenfo febr aber auch im mündlichen Rechnen. Bahlreich und nicht immer unbegründet find die Rlagen, welche aus der Mitte des Bolfes gegen die Bolfeschule erhoben werden, benen zufolge die Schüler allerdinge in weitschichtigem, trodenen Bahlenmaterial fich bewegen, bagegen versage die Runft, fobald prattifche, angewandte Fälle aus dem alltäglichen Leben an dieselben Schuler herantreten. Wir haben aber auch auf diesem Gebiete die hl. Pflicht, dem Bolte Rechenschaft zu geben über bas, mas wir lehren und wie wir lehren. Seine einmutigen, wie mir icheint, berechtigten Buniche nach Bervollkommung des gewöhnlichen Rechnens muffen und konnen beruchsichtigt werden, denn "bas gewöhnliche, angewandte Rechnen tommt hauptfächlich dem gangen Bolte gu gut und ift das allgemeine Bedürfnie der Daffe." Reine Berufstlaffe tann jenes entbehren. Der Landmann fann mit Bulfe des praftischen Rechnens jederzeit fich orientieren über feine augenblidlichen finanziellen Berhältniffe. Er wertet und ertennt den Ertrags= wert von Grund und Boden im Berhaltnis ju den Betriebsunkoften. Ift er ein guter Rechner, so wird man nur schwer ihn übervorteilen Der Bewerbetreibende, insbesondere der Sandwerker, erfieht alsbald, wieviel er für feine Produtte fordern darf, um gu feiner Sache ju tommen, ohne ju überfordern und es fo mit feiner Rundschaft nicht ju verderben. Er wird aber als Praktiker auch nicht zu billige Preife ansetzen, wodurch er sich und sein Gewerbe ruiniert, und sich in den Augen jedes Erfahrenen lächerlich macht, eine Tatfache, die ba und dort ebenfalls vortommt. Das angewandte Rechnen ichafft dem Handelsmanne Ordnung in feinem oft weitläufigen, ichwierigen Geschäfte. Es zeigt ihm den Weg, um vorwärts zu tommen und auch in trüberen Beiten ben richtigen Rurs einzuhalten. Gewandtheit und Sicherheit im Rechnen find die Wegweiser, welche bem Beamten in Staat und Gemeinde alle Augenblicke zeigen, wie es mit den anvertrauten Geldern fteht, wie die Finangen fich in Butunft gestalten. Ja, ich frage weiter: Rann ein einziger Sausvater das Rechnen entbehren? Wird er vernünftig und öfonomisch forrett haushalten können, wenn er nicht zu rechnen weiß? Diefe und ähnliche Fragen stellen, heißt auch diefelben beantworten. Unfere jungen Leute wurden vielleicht gut tun und gar febr in ihrem eigenften Intereffe handeln, wenn fie dem praftischen Rechnen eine etwas erhöhte Aufmertfamteit ichentten. Gar mancher Bagen und Franten würde weniger ausgegeben, wenn fie rechneten, insbesondere den jeweiligen Boften multiplizierten mit einer gewiffen Unzahl Tage, Monate ober Jahre. Bigarre wurde weniger geraucht werben, viele Salbliter und Liter Bier und Wein blieben alsbann unberührt, Diefer und jener Bummel mit ober ohne ichonere ober muftere Salfte bliebe unausgeführt. weiß so manches Sausmutterchen mit verhaltnismäßig wenig Finangen vollständig befriedigend zu haushalten? Weil es ben Ropf am rechten Plate hat, weil es ausgezeichnet bewandert ift in der Praxis des burgerlichen Rechnens.

Resumieren wir: Die Pslege eines rationell angelegten Rechnungsunterrichtes tut in der Gegenwart dringend not. Zweck desselben ist Kräftigung und Entwickelung der Denktraft, dann aber insbesondere die Befähigung, die vielen im Leben vorkommenden Aufgaben rasch zu erfassen, mit Sicherheit und Fertigkeit zu lösen. Hiezu ist die Übung im reinen, wie im angewandten Rechnen unumstößlich notwendig. Reines und angewandtes Rechnen müssen parallel gehen miteinander, so zwar, daß in den obern Alassen der Bolksschule das angewandte Rechnen in strenger Anlehnung an das praktische Leben mehr in den Vordergrund dringt auf Kosten des reinen Rechnens mündlich wie schriftlich — "Das angeswandte Rechnen besteht in der Anwendung der 4 Grundoperationen auf die allergewöhnlichsten, aber eben darum auch allerhäusigsten Fälle des bürgerlichen Lebens und lehrt die Ermittlung von vorher unbekannten Resultaten aus der Art ihrer Abhängigkeit zu gegebenen Sachs und Zahlsverhältnissen in der Lösung der verschiedenartigsten Rechnungsaufgaben." (Egger).

Der Schulmeisterstolz und seine Berechtigung.

(Don einem aktiven Cehrer des Kts. Schwyg.)

Schulmeisterstolz hat verschiedene Bedeutung. In meinen Augen ist er berechtigt. Oder darf denn der Lehrer nicht stolz sein auf seinen Beruf, auf seinen Stand? Jawohl! Er hat dazu volles Recht, und schade wäre es, wenn er es nicht wäre! —

Wohl ist der Stolz eine wüste Eigenschaft. Fliehen und verabscheuen nicht schon die Kleinen ihre stolzen Gespielinnen? Und wie widrig tam der stolze Psau dem Spechte vor, als ihn letzterer mit der Taube einst besuchte?

Sailer fagt :

"Soulmeisterftolg ift bas Aergerlichfte, was man fich benten tann."

Der Stolz, der Hochmut wird also sehr verachtet und verabscheut und dies umsomehr, je weniger man sein Eigen nennen kann, das einigermassen Stolz entschuldigen könnte. — Und doch sagt ein Lehrer:

"Ich war schon stolz, als ich erst 400 M. Jahresbesoldung beziehen, also kaum mehr als mein Rostgeld bestreiten konnte. Ja, ich war stolz und wurde es je länger, je mehr und blieb es, bis die hohe Landesregierung mich gnädigst meiner Bitte entsprechend in den sansten Ruhestand versetze. — Und — wer kann es begreisen? ich freue mich jeht noch, daß ich stolz war und stolz sein konnte."

In wiefern aber soll und darf der Lehrer stolz sein? Etwa in der Sucht, mit seinen Schülern zu glänzen am Examen oder sonst bei einem Schulbesuche? — oder vielleicht in seinem Streben nach reicher Belohnung zc.? Den Wenigern wohl wird das letztere eine fallen. Da müßte der Stolz eines Lehrers, der nur etwa 800—900 Fr.